

In der Region

Covid-19-Pandemie: Weitere Todesfälle

CHUR/GLARUS In Graubünden ist die Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit dem Coronavirus von Montag auf Dienstag um sieben auf total 19 angestiegen. Infiziert mit dem Virus haben sich 513 Personen. Davon befinden sich 58 im Spital. Im Kanton Glarus ist derzeit eine weitere Person an COVID-19 gestorben. Es handelt sich um den zweiten Todesfall in diesem Zusammenhang. 53 Personen infizierten sich mit ihm und fünf befinden sich in Spitalpflege. Das teilten die zuständigen Behörden am Dienstag mit. (sda)

Für Glarner Firmen 12,5-Mio.-Franken-Paket geschnürt

GLARUS Auch die Glarner Kantonsregierung hat ein Millionen-Hilfspaket geschnürt, damit Firmen und Selbstständige in Zeiten der Coronapandemie über die Kunden kommen. 12,5 Millionen Franken werden bereitgestellt, um die Hilfsmassnahmen des Bundes zu ergänzen. Erarbeitet wurde das Massnahmenpaket von einer Taskforce, bestehend aus Vertretern von Verwaltung und Privatwirtschaft. Das gab die Kantonsregierung am Dienstag bekannt. (sda)

Am Bodenseeufer Hafenanlagen bis 13. April gesperrt

BREGENZ Die Hafenanlagen am Bodenseeufer sind bis 13. April gesperrt. So soll verhindert werden, dass die Häfen bei schönem Wetter zu Treffpunkten für gemeinsame Ausflüge werden, erklärten die Verantwortlichen der Stadt Bregenz. Einer Verordnung der Bezirkshauptmannschaft zufolge ist aktuell die Ein- und Auswasserung von Booten ebenso untersagt wie die Inbetriebnahme von Wasserfahrzeugen aller Art. Die Verordnung betrifft alle Häfen in den Voralberger Kommunen, die am Bodensee liegen, also Gaisau, Höchst, Fussach, Hard, Bregenz und Lochau. Vom Verbot ausgenommen seien dagegen Berufsfischer und die Fischereiaufsicht sowie Blaublichtorganisationen, hiess es am Dienstag weiter. Die kommerzielle Bodenseeschiffahrt hatte ihren am 5. April vorgesehenen Saisonstart bereits Mitte März verschoben. Der sei nun frühestens am 27. April denkbar. Das hänge jedoch von der weiteren Entwicklung der Coronakrise ab, hiess es vorseitens der Voralberg Lines Bodenseeschiffahrt GmbH. (sda/papa)

Knie-Probleme Zirkus verschiebt weitere Gastspiele

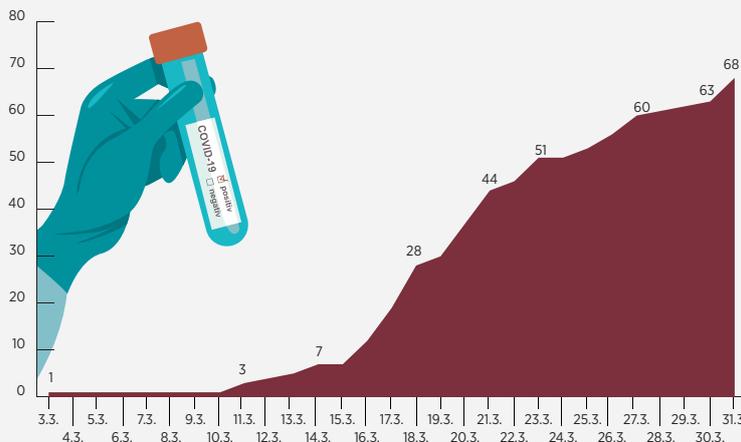
RAPPERSWIL-JONA Der Circus Knie rechnet damit, dass die Tournee auf rund fünf Monate beschränkt werden muss. Abgesagt oder neu angesetzt seien die Vorstellungen in den folgenden Städten mit Datum bis 5. Mai: Rapperswil, Schaffhausen, Frauenfeld, Wil, Winterthur, Buchs (Kanton St. Gallen), Chur, Kreuzlingen, Glarus und St. Gallen, teilte der Circus Knie am Dienstag mit. Die Eintrittskarten könnten zurückgegeben werden. Sobald der neue Tourneepplan vorliegt, werde er kommuniziert, hiess es. Der gesamte Vorverkauf pausiere derzeit. (sda)

Strassenverkehrsrecht Ab heute muss auch am Tag mit Licht gefahren werden

VADUZ Im Dezember 2019 hat der Landtag diverse Änderungen im Strassenverkehrsgesetz verabschiedet, die auf den 1. April in Kraft treten. Diese Massnahmen beinhalten auch Neuerungen bei den Verkehrsregeln, auf die die Landespolizei in

Entwicklung der Fallzahlen in Liechtenstein

Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden



Coronavirus 68 Personen positiv getestet

VADUZ Bis Dienstagabend wurden insgesamt 68 Personen, die in Liechtenstein wohnhaft sind, positiv getestet. Die Regierung setze weiterhin alles daran, um eine Ausbreitung des Coronavirus so gut wie möglich zu verlangsamen und damit eine Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern, betonte sie in der gestrigen Presseausendung erneut. «Die sich aktuell günstig präsentierenden Fallzahlen dürfen aber keinesfalls dazu führen, dass wir jetzt nachlassen. Es ist wichtig, diese Massnahmen diszipliniert weiter umzusetzen, dann können wir gewinnen», so Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini auf «Volksblatt»-Anfrage. (Text: red/ikr; Grafik: df/SSI)

Liechtensteiner halten Vorgaben ein: «Tracking» aktuell nicht vorgesehen

Big Data Im Kampf gegen das Coronavirus nutzen manche Regierungen Handydaten, um zu überprüfen, ob die getroffenen Massnahmen eingehalten werden. Liechtenstein sieht derzeit davon ab. Wäre das Tracking überhaupt rechtlich zulässig?

VON DANIELA FRITZ

Die meisten Menschen tragen ihr Handy immer bei sich - und hinterlassen dabei ständig Spuren. Daten, die nicht nur für Facebook, Google und Co. interessant sind, sondern auch für Regierungen. Gerade in Zeiten wie diesen. So liebäugelt etwa Österreichs Bundeskanzler Sebastian Kurz mit «Big Data», wie er vergangene Woche verriet. Denn mit den Standorten der Mobilfunknutzer lassen sich Bewegungsprofile erstellen, um zu sehen, wie gut die von der Regierung erlassenen Massnahmen im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus eingehalten werden. Der Mobilfunkanbieter A1 hatte der Regierung bereits anonymisierte Bewegungsdaten zur Verfügung gestellt, wie der ORF berichtete. Auch in der Schweiz liess das Bundesamt für Gesundheit (BAG) Bewegungsstromanalysen der Swisscom erstellen, um zu sehen, wie sich die Schweizer Bevölkerung an die Coronamassnahmen hält.

Technisch ist das Tracking über das Handynetz jedoch begrenzt, da sich über die Mobilfunkantennen der Standort nur auf etwa 50 Meter genau bestimmen lässt. Laut Experten lässt sich daher vor allem zeigen, wie viele Menschen sich gleichzeitig an einem bestimmten Ort aufhalten. Für eine Überwachung effektiver wäre Tracking via GPS, für das der Nutzer auf dem Gerät allerdings seine Zustimmung geben muss. Eine solche App kam etwa in Singapur zum Einsatz.

Liechtenstein lässt sich davon ab

In Liechtenstein sind solche weitreichenden Eingriffe allerdings noch nicht angedacht. Auch von einer Nut-

zung anonymisierter Mobilfunkdaten sieht die Regierung derzeit ab. «Eine Idee der Nutzung von Bewegungsprofilen, die mithilfe von Mobilfunkanbietern erstellt werden können, wird aktuell nicht verfolgt», betonte Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini auf «Volksblatt»-Anfrage. Solange die Liechtensteiner die Massnahmen mit der nötigen Disziplin verfolgen, würden sich keine weitere Schritte aufdrängen. Prinzipiell würden die von der Regierung erlassenen Massnahmen eingehalten. «Wir sehen aktuell, dass dort, wo sich Menschen begegnen, die Abstands- und Hygienemassnahmen grossmehrfach gut, wirksam und mit gesundem Menschenverstand umgesetzt werden», so Pedrazzini. Wo nötig, seien Bussen verhängt worden.

Datenschutzstelle skeptisch

Die Datenschutzstelle steht solchen grossangelegten, staatlichen Bewegungsstromanalysen grundsätzlich skeptisch gegenüber, wie Juristin Julia Stütz auf «Volksblatt»-Anfrage erklärte. Insbesondere in einem relativ kleinen Land wie Liechtenstein stelle sich die Frage, ob die Daten einer Bewegungsstromanalyse tatsächlich als anonymisiert gelten können. Unter Umständen könnte aus einem bestimmten Standort - etwa ein alleinstehendes Haus - oder einem bestimmten Bewegungsprofil - zum Beispiel ein bestimmter Arbeitsweg - auf eine einzelne Person geschlossen werden.

Zu den Fällen in Österreich und der Schweiz lägen der liechtensteinischen Datenschutzstelle keine vollständigen Informationen vor, um das Vorgehen abschliessend beurteilen zu können. «Wichtig ist hier auf jeden Fall ein transparentes und rechtlich fundiertes Vorgehen von

seiten der Behörden, sodass nachvollzogen werden kann, dass es sich wirklich um anonymisierte Daten handelt», so Stütz. Ausserdem müsse sichergestellt werden, dass solche staatlichen Bewegungsstromanalysen auf das absolut erforderliche Mass beschränkt bleiben, da sie trotz Anonymisierung potenziell einen Eingriff in das Grundrecht auf Privatsphäre darstellen könnten. Nach Kenntnisstand der liechtensteinischen Datenschutzstelle handle es sich jedoch um aggregierte anonymisierte Datenauswertungen, wie auch Swisscom und A1 mehrmals betonten. «Da die analysierten Standortdaten ausserdem durch Funkmasten erhoben wurden, können die erstellten Analysen nur ein ungenaues Bild vermitteln», so

Stütz. Für die österreichischen und Schweizer Behörden seien somit keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich gewesen. Soweit es sich also tatsächlich um anonymisierte Daten handelt, würden diese nicht den Bestimmungen der europäischen oder nationalen Datenschutzgesetzgebung unterliegen und seien zulässig.

Grundsätzlich gelte der Datenschutz auch in der Krise, so Stütz. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erlaubt eine Einschränkung bis zu einem gewissen Grad, etwa zum Schutze der öffentlichen Gesundheit. Ein solcher Eingriff in das Grundrecht auf Privatsphäre müsse aber in jedem Fall verhältnismässig und auf das absolut erforderliche Mass beschränkt sein.



Das Handy ist überall mit dabei - diese Standortdaten sind begehrt. (Foto: Shutterstock)

einer Pressemitteilung vom Montag nochmal aufmerksam macht:

Neue Mindestalter für Radfahrer und Fuhrleute: Kinder dürfen erst ab deren 6. Geburtstag alleine auf einer Hauptstrasse Rad fahren. Jüngere müssen von einer mindestens 16 Jahre alten Person begleitet werden.

Tierfuhrwerke dürfen neu erst ab vollendetem 14. Altersjahr geführt werden.

Alkoholverbot für bestimmte Motorfahrzeugführer: Motorfahrzeugführer unterliegen auf folgenden Fahrten einem absoluten Alkoholverbot (es gilt also 0,0 Promille):

- auf Fahrten des konzessionierten oder grenzüberschreitenden Personenverkehrs auf der Strasse;
- im berufsmässigen Personentransport;
- im Gütertransport mit schweren Motorwagen;

- beim Transport gefährlicher Güter mit kennzeichnungspflichtigen Beförderungseinheiten;
- Fahrlehrern während der Berufsausübung;
- Fahrzeugführern auf Lern- und Übungsfahrten;
- Begleitpersonen auf Lernfahrten.

Obligatorisches Fahren mit Licht am Tag: Motorwagen (zum Beispiel Personewagen, Liefer- und Lastwagen, Reisebusse) und Motorräder

müssen tagsüber mit Licht fahren. Dabei sind die Tagfahrlichter oder die Abblendlichter zu verwenden. Von dieser Pflicht ausgenommen sind Mofas, E-Bikes und Fahrräder sowie Fahrzeuge, die vor 1970 in Verkehr gesetzt wurden. Wer gegen das Gebot verstösst, tagüber mit Licht zu fahren, kann mit einer Busse von 40 Franken bestraft werden. Bei der Verwendung der Tagfahrlichter ist zu beachten, dass bei schlechter Sicht oder in Tunnels auf die Abblendlichter umgeschaltet wird. (red/lpfl)